



Resolution

der Mitgliederversammlung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages zur Verwaltungsstrukturreform und zur Bildung so genannter „Kommunaler Verwaltungsregionen“

Die Mitgliederversammlung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages begrüßt die Absicht der neuen **Landesregierung**, die anstehenden Verwaltungsstrukturreformüberlegungen mit einer **grundlegenden Aufgabenkritik und Aufgabenbereinigung** unter der Devise **„Aufgabe von Aufgaben“ zu beginnen** und vorrangig zu prüfen, welche Aufgaben vollständig entfallen und welche auf Dritte übertragen werden können (Koalitionsvertrag Seite 14 Z. 385, Z. 393). Entsprechend der Koalitionsvereinbarungen **gehen die Delegierten des Landkreistages nach wie vor davon aus, dass die neue Regierungskoalition von CDU/SPD weiterhin vorrangig die Absicht verfolgt, zu definieren, welche staatlichen Aufgaben in kommunale Selbstverwaltungsaufgaben umgewandelt werden können.** Dies trifft insbesondere für das postulierte Ziel zu, vom Grundsatz größtmöglicher Umwandlung staatlichen Aufgabenvollzugs in Selbstverwaltungsangelegenheiten auszugehen.

Bei der anstehenden Kommunalisierung von Landesaufgaben ist nach **Auffassung der Delegierten in besonderer Weise auf die Stellung der Selbstverwaltung zu achten.** Dies gilt insbesondere für die geplante Bildung so genannter „Kommunaler Verwaltungsregionen“. **Die Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages lehnen die Bildung einer neuen, rechtlich selbständigen kommunalen Verwaltungsebene oberhalb der Kreise ab.** Eine solche wäre weder wirtschaftlich, noch effektiv und erst recht nicht bürgernah, wie das Beispiel Niedersachsen zeigt. Dort wird im Sinne der Verwaltungsmodernisierung eine staatliche Verwaltungsebene oberhalb der Kreise abgeschafft, während in Schleswig-Holstein mit derselben Zielsetzung eine neue geschaffen werden soll. **Die Kreise in Schleswig-Holstein sind im Wege von Kooperationen bereit, dort, wo sich Aufgaben durch eine Zusammenarbeit mehrerer Kreise besser und wirtschaftlicher erfüllen lassen, durch öffentlich rechtliche Vereinbarungen so genannte "funktionale Dienstleistungszentren" zu schaffen.** Im ausdrücklichen Sinne der Koalitionsvereinbarungen sollte dabei nachhaltig das Ziel verfolgt werden, kommunale Aufgabenerfüllung soviel wie möglich dezentral und soviel wie nötig zentral zu organisieren.

Soweit das Land als Begründung für die notwendige Bildung von **"Kommunalen Verwaltungsregionen"** die Unwirtschaftlichkeit einer Verlagerung von Landesaufgaben auf die kommunale Ebene heranzieht, wird offenbar übersehen, dass die Kreise und kreisfreien Städte bereits heute in erheblichen Umfang Staatsaufgaben erledigen. Außerdem **verweisen die Vertreter der Kreise auf die vorliegenden Ergebnisse und Bewertungen der Enquetekommission, des Landesrechnungshofes und des Steuerzahlerbundes** zur

Verwaltungsmodernisierung und Verschlanung der Landesverwaltung. Diese liegen seit Jahren auf dem Tisch und zeigen auf, wie eine dezentrale kommunale Aufgabenwahrnehmung durch die Kreise umgesetzt werden kann. Die Delegierten des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages fordern die neue Landesregierung auf, der Öffentlichkeit zu erklären, warum die jetzige politische Mehrheit im Landtag den von ihr selbst 1996 einstimmig erzielten Beschluss zur „ganzheitlichen Umsetzung der Ergebnisse der Enquetekommission“ heute nicht mehr zur Grundlage ihrer Verwaltungsreformbestrebungen machen will.

Verwaltungsgemeinschaften im Sinne von § 19 a GKZ, die im Kern zu einer Reduzierung von Verwaltungen führen, entsprechen dem ursprünglich geforderten Primat nach Kosteneinsparungen auf der Ämterebene.

Die Landesregierung hat zwar bezüglich der Einwohnerzahlen Mindestgrößen, aber keine Höchstgrenzen festgelegt. Dies kann aber mit Blick auf die Selbstverwaltungsaufgaben der Kreistage problematisch sein. Die derzeitigen Diskussionen über Ämterneubildungen laufen nämlich vor Ort überwiegend auf Größenordnungen hinaus, die mehr als doppelt so groß sind als dies die Leitlinien der Landesregierung vorsehen.

Die Mitgliederversammlung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages fordert deshalb die neu gewählte Landesregierung auf, den Kommunen im Lande endlich ein schlüssiges Gesamtkonzept der von ihr erstrebten Verwaltungsorganisation im Lande vorzulegen. Dabei steht das Land nach Auffassung des Landkreistages vornehmlich **in der Pflicht**, vor einer kommunalrelevanten Umorganisation der Landesverwaltung den **Nachweis der Wirtschaftlichkeit zu führen und den kommunalen Entscheidungsträgern vorab darzulegen, welche Landesaufgaben letztlich auf die kommunale Ebene übertragen werden sollen, bevor über die Neuschneidung von Kooperationsräumen auf Kreis - und Ämterebene entschieden werden kann.** Hierbei sollte nach Auffassung der Delegierten des Landkreistages der Grundsatz: **"Genauigkeit vor Schnelligkeit"** gelten, um der Gefahr zu begegnen, intakte kommunale Strukturen ohne Not zu gefährden!

Pinneberg, d. 18.11.2005